Beitragsordnung des Go4Dance Königsbach-Stein e.V.

(nachfolgend Verein genannt)

Stand: 15.03.2017
-noch aktuell 05.2022-

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur in der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- 1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Anmeldegebühr und die Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
- Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem auch der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- klasse	Mitgliederstatus	Beitrag pro Monat	Beitrag pro Quartal	Jahres- Beitrag
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	7,00€	21,00€	84,00€
02	Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre	7,00€	21,00 €	84,00 €
03	Erwachsene: 1,5 Std. – Kurs (Paartanz)	14,00€	42,00 €	168,00€
04	Erwachsene: 1 Std. – Kurs (Line Dance, Zumba)	11,00€	33,00 €	132,00€
08	Zusätzliche Belegung von 1 Std. Kursen (z.B. Line Dance, Zumba, Zumba-Kids) je Kurs	2,00€	6,00€	24,00€
10	Ehrenmitglieder	3,00€	9,00 €	36,00€
11	Fördernde Mitglieder	4,00€	12,00 €	48,00€

- 1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- 2. Für die Beitragsklasse 02 muss ein Nachweis erbracht werden.
- 3. Änderungen, welche die Beitragsklasse betreffen (z.B. Beendigung der Ausbildung), sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für
 - Tanzsportverband Baden-Württemberg e. V.
 - Deutscher Tanzsportverband e. V.
 - Badischer Sportbund e. V.
 - die Sportversicherung
 - GEMA
- 5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zur Mitte jeden Quartals vom Girokonto abgebucht.

- 6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zur Mitte jeden Quartals (15. des Mittemonats) auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 2,00 € zu zahlen.
- 7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00€ pro Mahnung erhoben.
- 8. Die erste Beitragserhebung erfolgt für den jeweils 1. Tag des Folgemonats nach dem Vereinsbeitritt.

§ 4 Gebühren

- 1. Für zusätzliche Angebote und Sonderkurse (z.B. Zumba) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vorstand festzulegen sind.
- Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV).
 Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Go4Dance e. V.

Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE56 6665 0085 0008 6466 43

BIC: PZHSDE66XXX BLZ: 666 500 85 Kto.Nr. 864 6643

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung unter § 5.4 festgelegt.